

Presseinformation zum 1. Deutschen Suchtkongress in Mannheim

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Leitung:
Sigrid Wolff, Dipl.-Psychologin

Telefon: 06 21 / 17 03-1301, -1302
Telefax: 06 21 / 17 03-1305
E-Mail: sigrid.wolff@zi-mannheim.de
E-Mail: info@zi-mannheim.de
Internet: www.zi-mannheim.de

Wissenschaftliche Begründung für eine Erstattung der Raucherentwöhnungskosten durch die Krankenkassen

Professor Karl Mann

Ärztlicher Direktor der Klinik für Abhängiges Verhalten und Suchtmedizin

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim

Angesichts der nach wie vor hohen Raucherrate in Deutschland von ca. 28% der erwachsenen Bevölkerung und den daraus entstehenden enormen Folgekosten ist die Frage von Interesse, wie die bisherige Praxis der Raucherentwöhnung durchgreifend verbessert werden kann. Hierzu wurden im Rahmen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Suchtforschungsverbünde mehrere Studien gemacht, deren Ergebnisse im 1. Deutschen Kongress dargestellt werden.

Hier soll eine der Studien herausgegriffen werden, die die Unterstützung der Raucherentwöhnung in der Praxis des Allgemeinarztes in einem kontrollierten Studiendesign untersuchte. Professor H. Brenner und Dorothee Twardella vom Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg untersuchten knapp 600 Patienten, die in insgesamt 82 Allgemeinarztpraxen behandelt wurden. Die Praxen wurden zufällig vier Angebote zur Unterstützung der Raucherentwöhnung zugeordnet, so dass alle dortigen Patienten von dem jeweiligen Angebot profitierten. Nach einem entsprechenden Training der Ärztinnen und Ärzte in Entwöhnungsmaßnahmen für Raucher wurde der ersten Gruppe eine ausführliche Beratung mit der Empfehlung zum Rauchstopp angeboten. Die zweite Gruppe erhielt die gleiche Beratung, zusätzlich bekam der Arzt für jeden erfolgreichen Patienten eine „Kopfprämie“ von 130 Euro. Damit sollte das Argument geprüft werden, wonach ein fehlender Anreiz für die Ärzte der Hauptgrund für das Fehlen von Raucherentwöhnung in der Arztpraxis ist. Die dritte Gruppe erhielt die Basisberatung plus die Kostenerstattung für Nikotinersatzstoffe bzw. anderweitige medikamentöse Unterstützung der Tabakentwöhnung. Die vierte Gruppe erhielt alle vier Angebote. Es zeigte sich, dass die ersten beiden Gruppen

nach einem Jahr eine Abstinenzquote von lediglich etwa 3% aufwiesen. Diese steigerte sich signifikant auf 12% bei einer Erstattung der Kosten für die medikamentöse Unterstützung der Raucherentwöhnung und auf 15% wenn alle Modalitäten eingesetzt wurden. Diese Unterschiede waren statistisch hoch signifikant.

Die Autoren ziehen daraus den Schluss, dass eine Kostenerstattung der medikamentösen Raucherunterstützung zusätzlich zu einem Basistraining für die niedergelassenen Ärzte einen wesentlichen Beitrag zu höheren Erfolgsraten in der Raucherentwöhnung der Bevölkerung darstellen würde.

Diese Studie wurde von der Arbeitsgruppe für Gesundheitsökonomie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit aufgegriffen und unter gesundheitsökonomischen Gesichtspunkten bewertet. Professor H. Salize und Mitarbeiter konnten zeigen, dass die Kostenerstattung wirksamer Medikamente für die Raucherentwöhnung zugleich eine außerordentlich kosteneffektive Präventionsmaßnahme ist.

Details dieser Untersuchungen im BMBF Symposium am Mittwochnachmittag 15.00 – 16.30h, Hörsaal 0142.